

**WACHSTUMSREGION EMS-ACHSE E. V.**

**PAPENBURG**

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM

31. DEZEMBER 2021



GB Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Nordhorn

## INHALT

	<b>Seite</b>
<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>4</b>
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
<b>G. SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>8</b>

## **ANLAGEN DER GESELLSCHAFT**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	2
Anlage zum Bestätigungsvermerk	3
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021	4
Erläuterungen zum Jahresabschluss	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Mitgliederversammlung des

### **Wachstumsregion Ems-Achse e. V.**

#### **Papenburg**

(im Folgenden auch "Verein" oder "Ems-Achse e. V." genannt)

am 15. April 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. In Ausführung dieses Beschlusses hat uns die Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf Grundlage der Beauftragung durch die Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 316 ff. HGB analog.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450) erstellt. Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Dieser Prüfungsbericht ist an den Wachstumsregion Ems-Achse e.V., Papenburg, gerichtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Regelungen zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 5) maßgebend.

## **B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 und 2) des Wachstumsregion Ems-Achse e.V., Papenburg, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Wachstumsregion Ems-Achse e.V., Papenburg:

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Wachstumsregion Ems-Achse e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den entsprechend angewendeten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zum Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Teil unseres Bestätigungsvermerks.“

Die Anlage zum Bestätigungsvermerk ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk wurde am 6. September 2022 in Nordhorn von dem vereidigten Buchprüfer Ludger Ennen und dem Wirtschaftsprüfer Ingo Dechering unterzeichnet.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den entsprechend angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung.

Der für die Prüfungsdurchführung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Ludger Ennen, vereidigter Buchprüfer/Steuerberater (vorrangig verantwortlicher Prüfungspartner i. S. d. HGB). Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner i. S. d. HGB war Wirtschaftsprüfer Ingo Dechering.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf sonstige Informationen im Sinne des IDW ISA-DE 720, die z. B. in einem Geschäftsbericht enthalten sind, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung zu etwaigen sonstigen Informationen ab.

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung sind uns keine sonstigen Informationen im vorstehenden Sinne bekannt geworden oder mitgeteilt worden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen im Rahmen unserer Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet worden sind. Die Prüfung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die (gezielte) Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis August 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfungshandlungen war der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Unsere Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns einen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, die Ziele und Strategien des Vereins sowie die Organisation insbesondere hinsichtlich der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs und der Geschäftsrisiken des Vereins verschafft und uns auf Basis dieser Erkenntnisse und ergänzender Gespräche mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir auf Basis unserer vorgenommenen Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem eine vorläufige Einschätzung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei unserem weiteren Prüfungsvorgehen berücksichtigt.

Im Folgenden haben wir auch unter Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten im Hinblick auf die überschaubare Größe des Vereins und die Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe insbesondere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung gesetzt:

- Vollständigkeit der Mitgliedsbeiträge
- Bilanzierung der Zuschüsse
- Periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Bedeutsame Fehlerrisiken für den Jahresabschluss, die nicht bereits in den dargestellten Prüfungsschwerpunkten inbegriffen sind, haben wir wie folgt identifiziert:

- Möglichkeit der Außerkraftsetzung des IKS durch Geschäftsleitung oder Führungskräfte (Management Override) [sofern nicht ausnahmsweise aufgrund Fraudrisiko als Prüfungsschwerpunkt behandelt.]

Dieses Risiko haben wir bei jeder Jahresabschlussprüfung pflichtweise als bedeutsames Risiko zu behandeln und ihm grundsätzlich besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In unser Ermessen gestellt ist dabei lediglich der Grad der Risikoausprägung. Da wir die Risikoausprägung dieses Risikos als niedrig eingeschätzt haben, bilden die zu diesem Risiko vorgenommenen Prüfungshandlungen keinen Schwerpunkt unserer Prüfungsdurchführung.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.



## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Rechnungslegung erfolgt IT-gestützt über eine Standardsoftware (DATEV).

Das interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurden die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die entsprechend angewendeten handelsrechtlichen und rechtsformspezifischen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Anzumerken ist, dass aus Darstellungsgründen auf Grund der Struktur des Vereins in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Mitgliedsbeiträge“ gesondert und die Posten „Umsatzerlöse“ und „sonstige betriebliche Erträge“ zusammengefasst dargestellt werden. Diese Darstellung ist nach unserer Auffassung sachgerecht.

Auf die Aufstellung eines Anhangs wurde zulässigerweise verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. zum 31. Dezember 2021 vermittelt nach den Feststellungen unserer Prüfung insgesamt – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an:

- Die Bewertung wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Dies gilt auch für die im Berichtsjahr zugegangenen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG werden in voller Höhe abgeschrieben.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten bzw. den jeweils niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.
- Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und decken alle am Stichtag bestehenden ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Geschäftsjahresende nachgeholt werden, waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.
- Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 HGB ausgewiesen.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss.

Von erheblichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses sind nach unserem Ermessen insbesondere die folgenden Bewertungsgrundlagen und Einschätzungen:

- Ansprüche aus beantragten und zusätzlich erwarteten Zuschüssen insbesondere für die Projekte „Job-Chance Ems-Achse“ (TEUR 84), „PraktiTrans“ (TEUR 100) und „Telearbeit in der Ems-Achse“ (TEUR 66) werden in Abhängigkeit von den bis zum Abschlussstichtag angefallenen Projektaufwendungen als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert.

## F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Wachstumsregion Ems-Achse e.V., Papenburg, einer Jahresabschlussprüfung unterzogen. Der Jahresabschluss ist nach den entsprechend angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften von der Geschäftsführung aufgestellt worden.

Die Abschlussprüfung erfolgte analog der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßige Abschlussprüfung und wurde von uns mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis August 2022 vorgenommen.

Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ordnungsmäßig ist und einen zutreffenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Über dieses Prüfungsergebnis haben wir einen entsprechenden Bestätigungsvermerk unter dem Datum vom 6. September 2022 erteilt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Eine Verwendung des weiter oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Wir bemerken, dass die Geltung der vereinbarten und diesem Prüfungsbericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme oder eines entsprechenden Hinweises, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

GB Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Ennen  
vereidigter Buchprüfer

Ingo Dechering  
Wirtschaftsprüfer

Nordhorn, den 6. September 2022

# **ANLAGEN**

# WACHSTUMSREGION EMS-ACHSE E.V., PAPENBURG

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

<b>AKTIVA</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.634,00	17.735,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.332,00	33.654,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>142.966,00</u>	<u>76.389,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.287,93	11.350,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	307.855,72	109.131,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>265.572,31</u>	<u>127.270,70</u>
	<u>588.715,96</u>	<u>247.752,63</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>168.974,36</u>	<u>387.361,37</u>
	<u>757.690,32</u>	<u>635.114,00</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.128,53	2.163,32
	<u>931.784,85</u>	<u>713.666,32</u>

<b>PASSIVA</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinnvortrag	628.504,76	419.273,56
II. Jahresüberschuss	221.197,04	209.231,20
	----- 849.701,80	----- 628.504,76
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	----- 18.600,00	----- 13.500,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.729,65	6.139,53
2. Sonstige Verbindlichkeiten	49.976,73	65.522,03
- davon aus Steuern: 23.006,06 EUR (Vorjahr: 14 TEUR)		
	----- 53.706,38	----- 71.661,56
D. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	----- 9.776,67	----- 0,00
	----- <b>931.784,85</b>	----- <b>713.666,32</b>

**WACHSTUMSREGION EMS-ACHSE E.V.  
PAPENBURG**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
1. Mitgliedsbeiträge	696.210,00	679.650,00
2. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1.045.523,36	780.483,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	161.025,00	0,00
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	873.789,62	885.538,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: EUR 20.050,80 (Vorjahr: TEUR 17)	29.200,43	23.270,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.454,10	20.939,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	412.790,96	321.153,43
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.723,79	0,00
<b>8. Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>221.197,04</b>	<b>209.231,20</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>221.197,04</b>	<b>209.231,20</b>

## **WEITERGEHENDE BESCHREIBUNG DER VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## WACHSTUMSREGION EMS-ACHSE E.V., PAPENBURG

### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

<b>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</b>				
	<b>1.1.2021</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
<b>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	34.861,05	86.969,96	0,00	121.831,01
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
<b>1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	89.355,24	27.326,14	23.177,69	93.503,69
<b>III. FINANZANLAGEN</b>				
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	<b>149.216,29</b>	<b>114.296,10</b>	<b>23.177,69</b>	<b>240.334,70</b>

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	2021	2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.126,05	13.070,96	0,00	30.197,01	91.634,00	17.735,00
55.701,24	34.383,14	22.912,69	67.171,69	26.332,00	33.654,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
72.827,29	47.454,10	22.912,69	97.368,70	142.966,00	76.389,00

## ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

---

### BILANZ

#### AKTIVA

##### A. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3.1).

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	2021 EUR	2020 EUR
Plattform Emsachse.de	90.963,00	16.332,00
EDV-Software	671,00	1.403,00
	<u>91.634,00</u>	<u>17.735,00</u>

##### II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2021 EUR	2020 EUR
Büromöbel	8.563,00	4.804,00
Übrige Büroausstattung	17.769,00	28.850,00
	<u>26.332,00</u>	<u>33.654,00</u>

##### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	2021 EUR	2020 EUR
Ems-Achse GmbH (100 %)	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2021 EUR	2020 EUR
J. Bünting	0,00	7.000,00
Neuenhauser	4.462,50	4.350,00
Diverse	10.825,43	0,00
	<u>15.287,93</u>	<u>11.350,00</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	2021 EUR	2020 EUR
Ems-Achse GmbH	<u>307.855,72</u>	<u>109.131,93</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	2021 EUR	2020 EUR
Zuschuss Ems-Dollar Region (PraktiTrans)	99.671,22	67.077,38
Zuschuss Job-Chance Ems-Achse	84.482,43	57.929,04
TEA Bundesinstitut	65.848,59	0,00
Mitgliedsbeiträge	7.602,00	700,00
Forderung gegenüber Bundesagentur	6.592,84	0,00
Zuschuss NBank Jobstarter	1.261,14	806,93
Umsatzsteuer	114,09	633,65
Zuschuss Jobmotor Nordwest	0,00	123,70
	<u>265.572,31</u>	<u>127.270,70</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks

	2021 EUR	2020 EUR
Hauptkasse	<u>323,89</u>	<u>322,77</u>
Sparkasse Emsland, Kontokorrent	107.859,21	10.589,19
Oldenburgische Landesbank AG, Kontokorrent	42.810,95	26.667,62
Emsländische Volksbank eG, Kontokorrent I	17.980,31	54.285,89
Sparkasse Emsland, Geldmarktkonto	0,00	294.480,98
Sparkasse Emsland, Projektkonto	0,00	438,52
Emsländische Volksbank eG, Kontokorrent II	<u>0,00</u>	<u>576,40</u>
	<u>168.650,47</u>	<u>387.038,60</u>
	<u>168.974,36</u>	<u>387.361,37</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	2021 EUR	2020 EUR
Versicherungen	<u>19.168,03</u>	<u>2.163,32</u>
Leasing	<u>11.960,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.128,53</u>	<u>2.163,32</u>

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

	2021 EUR	2020 EUR
I. Gewinnvortrag	<u>628.504,76</u>	<u>419.273,56</u>
II. Jahresüberschuss	<u>221.197,04</u>	<u>209.231,20</u>
	<u>849.701,80</u>	<u>628.504,76</u>

### B. RÜCKSTELLUNGEN

#### 1. Sonstige Rückstellungen

	2021 EUR	2020 EUR
Urlaub/Überstunden	<u>17.100,00</u>	<u>12.000,00</u>
Jahresabschlusskosten	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>18.600,00</u>	<u>13.500,00</u>

### C. VERBINDLICHKEITEN

#### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2021 EUR	2020 EUR
LS IT Media GmbH & Co. KG	<u>0,00</u>	<u>2.459,66</u>
OBW Emden	<u>0,00</u>	<u>1.097,59</u>
Diverse	<u>3.729,65</u>	<u>2.582,28</u>
	<u>3.729,65</u>	<u>6.139,53</u>

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Landkreis Aurich (Fahrzeugkosten)	16.364,64	16.946,81
Lohn- und Kirchensteuer	13.462,50	12.711,13
Projekt PraktiTrans (Personalkosten)	10.606,03	30.014,09
Umsatzsteuer	9.543,56	0,00
Übrige	0,00	5.850,00
	<u>49.976,73</u>	<u>65.522,03</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschuss E-Auto	<u>9.776,67</u>	<u>0,00</u>

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Mitgliedsbeiträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Unternehmen/Premiumpartner	356.310,00	338.400,00
Kommunen	287.900,00	289.250,00
Kammern	52.000,00	52.000,00
	<u>696.210,00</u>	<u>679.650,00</u>

### 2. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Erlöse aus Verkäufen von Corona-Tests	191.476,57	0,00
Erlöse aus Veranstaltungen	80.443,31	19.920,40
Erlöse Förderpartner	22.180,00	23.174,57
	<u>294.099,88</u>	<u>43.094,97</u>
Jobchance Emsachse	246.104,55	200.346,19
Digital Tandem	206.965,92	208.176,72
Zuschuss PraktiTrans	147.755,89	178.929,81
TEA - Telearbeit in der Ems-Achse	65.848,59	0,00
BÖS Nordwest-Aufbau von Weiterbildungsverbänden	21.827,24	0,00
Zuschuss Jobmotor Nordwest	19.381,65	14.978,70
Zuschuss Projekt B 210	15.150,00	0,00
Zuschuss Jobstarter (BIBB)	8.316,53	87.962,27
Talente Akademie	6.592,84	598,59
Bundeskasse Trier Förderung E-Auto	2.223,33	0,00
Zuschuss "Wir packen an"	145,95	4.127,23
Zuschuss Internationale Grüne Woche (BLE)	0,00	23.501,10
Regionales Fachkräftebündnis	0,00	13.288,03
	<u>740.312,49</u>	<u>731.908,64</u>
periodenfremde Erträge	11.110,99	5.479,58
	<u>1.045.523,36</u>	<u>780.483,19</u>



3. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und  
Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2021	2020
EUR	EUR
<u>161.025,00</u>	<u>0,00</u>

4. Personalaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
Gehälter	751.034,36	756.319,08
Soziale Abgaben	122.755,26	129.219,49
Altersversorgung	20.250,80	16.799,20
Freiwillige soziale Aufwendungen	5.905,33	4.072,11
Berufsgenossenschaft	3.044,30	2.399,65
	<u>902.990,05</u>	<u>908.809,53</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-  
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2021	2020
	EUR	EUR
Büroausstattung	34.383,14	9.319,03
Software/Plattform Emsachse.de	13.070,96	11.620,00
	<u>47.454,10</u>	<u>20.939,03</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Werbung, Repräsentation, Messen, Veranstaltungen	158.302,42	94.522,70
PraktiTrans	60.575,36	96.374,21
EDV-Kosten	58.731,15	38.020,20
Fahrzeugkosten	37.630,52	31.832,29
Miete und Nebenkosten	32.884,72	34.668,04
Projekt B 210	32.498,90	0,00
Übrige Bürokosten	16.205,96	4.958,50
Telekommunikation, Porto	9.452,93	10.169,30
Versicherungen, Beiträge	6.075,14	4.854,21
Beratungskosten	433,86	495,66
Familienservice	0,00	3.200,00
Steuererklärung	0,00	1.500,00
Forderungsverluste	0,00	558,32
	<u>412.790,96</u>	<u>321.153,43</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Forderungen gegen Ems-Achse GmbH	<u>3.723,79</u>	<u>0,00</u>